STADT WESEL

1 Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 24 M.= 1:500

"In der Dell" 3. Änderung

Nach den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6 1960 (B.G.Bl. I S. 341) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (B.G. Bl. I S. 429) in der Fassung vom Änderungsgesetz vom 26. 11. 1968 (B.G. Bl. I S 1237) und des § 103 der Landesbauordnung.

Blatt: 1

Bestandteil dieses Planes sind:
Blatt:
Blatt:
Blatt:

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt

Wesel, den 25. Sept. 1970

Bardenhewer Öff. best. Vermessungsingenieur

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel

Wesel, den 2. Okt. 1970

Techn. Beigeordneter

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 12. Nov. 1970 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Wesel den 12. Nov. 1970

Burgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26. 1. 1971 bis einschl. 26. 2. 1971 öffentlich ausgelegen

Wesel, den 1. März 1971

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 25. 3. 1971 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Wesel, den 25. 3. 1971

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 12.5.71 Az.: 7/5-2018-61

Essen, den 13.5.71

Der Verbandsdirektor
I.A.:
Oberbaurat

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 17. August 1971 Az. IA2-105-4 (Abend 24) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 17. Aug. 1971 ist am 17. Sept. 1971 gemäß § 12 B. Bau G. mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab sofort im ~~Rathaus~~ Dienstgebäude des Stadtbauamtes, Kaiserring 4 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wesel, den 17. Sept. 1971

Der Burgermeister

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 16. 12. 80, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 142 rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Az. 35.2 – 12.27. Wesel 142) am 10.7.81

Flur 24

WR

II GRZ 0.4 GFZ 0.8

Ga I

Gehweg

Rad- u. Gehweg

Stoppenbergstraße

Keramagstraße

Kartäuserweg

Zeichenerklärung:

festzusetzen

- Geltungsbereichsgrenze der 3. Änderung des Bebauungsplanes
- Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrs u. Grünflächen
- öffentl. Verkehrsflächen
- P " " Parkplätze
- " Grünflächen, Parkanlagen
- WR Reines Wohngebiet § 3 Bau NVO
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksflächen im WR Gebiet
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Flächen für Garagen
- Private Verkehrsflächen und Zufahrten
- Private Grünflächen
- II Geschoßzahl, Höchstgrenze
- GRZ 0.4 Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
- GFZ 0.8 Geschoßflächenzahl § 20 " "
- Ga Garagen

vorhanden

- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bauliche Anlagen
- Kanaldeckel
- Laterne